

Position

Gesetzänderung zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Adressat*innen:

- Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Die 115. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz möge beschließen, dass der Landesjugendring sich für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen einsetzt.

Das bereits auf der 114. Vollversammlung beschlossene Positionspapier „Wählen ab 16“ hat seine Aktualität nicht verloren. Junge Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind bereits mündige Bürger*innen mit klarer politischer Meinung. Außerdem sind sie ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft mit Arbeits- und Ausbildungspflichten sowie Schulpflicht. Sie müssen die Möglichkeit haben, die Gesellschaft mitzugestalten. Schließlich müssen sie später als Erwachsene viele Konsequenzen von Entscheidungen tragen, an denen sie nicht beteiligt waren.

Junge Menschen können, sollen und wollen mitentscheiden, wenn es um ihre Zukunft geht. Das zeigen nicht nur diverse Studien, sondern sie zeigen selbst in vielfältigen Formen, dass ihnen demokratisches und politisches Engagement wichtig ist.

Umsetzung

Um die Debatte auf politischer Ebene sowie in der Öffentlichkeit noch einmal anzustoßen, soll der Vorstand des Landesjugendringes eine Arbeitsgruppe einsetzen, die eine Petition organisiert und öffentlichkeitswirksam der Landesregierung übergibt.

Da es kein Quorum für eine öffentliche Anhörung gibt, soll es das Ziel sein, in den sechs Wochen des Sammlungszeitraums möglichst viele Unterschriften zu sammeln. Dadurch kann eine Anhörung durch den Petitionsausschuss eine Zweidrittelmehrheit im Landtag überzeugen, das Landeswahlgesetz (§ 2 Abs 1, 1) zu ändern.

Mit einer Enthaltung beschlossen durch die 115. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 26.03.2022.